Stand: 13.12.2025 08:17:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1767

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre (Drs. 19/412)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1767 vom 28.03.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2166 des HA vom 16.05.2024
3. Beschluss des Plenums 19/2356 vom 06.06.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 21 vom 06.06.2024

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.03.2024 **Drucksache** 19/**1767**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 19/412)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
   a) Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
   b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 2.
2. In Abs. 3 Nr. 7 wird Satz 3 aufgehoben.

Begründung:

Eine Wiederbesetzungssperre, deren Ziel die Einsparung von Personalkosten ist, stellt kein geeignetes Instrument der Stellenbewirtschaftung dar. Da fällige Einstellungen und Beförderungsmöglichkeiten verzögert werden und insbesondere in kleinen Dienststellen der Ausfall nicht kompensiert werden kann, ist selbst eine dreimonatige Wiederbesetzungssperre nachteilig. Durch sie ist auch in vielen Fällen nicht gewährleistet, dass eine sachgerechte Einarbeitung auf dem jeweiligen Arbeitsplatz und eine reibungslose Übergabe der laufenden Arbeit und Vorgänge erfolgen kann.

Die Wiederbesetzungssperre geht zulasten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes und beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit der staatlichen Verwaltung insgesamt. Die Streichung der Wiederbesetzungssperre ermöglicht es dagegen, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auch jederzeit in ihrer Wertigkeit besetzt werden können. Das dient unmittelbar der Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Bayern und damit auch den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 16.05.2024 **Drucksache** 19/**2166**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

   Drs. 19/**412**

   über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 2024/2025)

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

   Drs. 19/**1762**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Aufhebung der Wiederbesetzungssperre (Drs. 19/412)

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

   Drs. 19/**1763**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Stellenhebungen im Bereich der Finanzverwaltung (Drs. 19/412)

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

   Drs. 19/**1764**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes (Drs. 19/412)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

   Drs. 19/**1765**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/412)

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**1766**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Einführung eines Gehörlosengeldes (Drs. 19/412)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**1767**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre (Drs. 19/412)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)

Drs. 19/**1768**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Änderung des Art. 5 – Bayerische Haushaltsordnung (Drs. 19/412)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)

Drs. 19/**1769**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung (Drs. 19/412)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

„**Art. 1**
Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2024 auf 73 692 557 400 € und
2. für das Haushaltsjahr 2025 auf 76 419 117 000 €

festgestellt.“

2. Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen) wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 Nr. 9 wird wie folgt gefasst:
      ‚9. Art. 8 Abs. 5, Abs. 7 mit Ausnahme des Projekts „Unterfranken-Netze“ sowie Abs. 8 und 11 des Haushaltsgesetzes 2023.‘
   b) Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:
      aa) In Nr. 1 werden die Wörter „Akkunetz Augsburg“ durch die Wörter „Regionalverkehr Lech-Allgäu“ und die Angabe „510 000 000 €“ durch die Angabe „800 000 000 €“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 wird die Angabe „1 150 000 000 €“ durch die Angabe „1 400 000 000 €“ ersetzt.

cc) In Nr. 3 wird die Angabe „2 600 000 000 €“ durch die Angabe „3 800 000 000 €“ ersetzt.

dd) In Nr. 4 wird die Angabe „850 000 000 €“ durch die Angabe „1 050 000 000 €“ und das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.

ee) In Nr. 5 wird die Angabe „750 000 000 €“ durch die Angabe „1 300 000 000 €“ ersetzt und ein Komma angefügt.

ff) Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:

‚6. für das Projekt „Regionalverkehr Mainfranken Los 1 + Los 2“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 600 000 000 €‘.

3. Nach Art. 9 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze) wird folgender Art. 10 (Änderung des Bayerischen Digitalgesetzes) eingefügt:

‚**Art. 10**
Änderung des Bayerischen Digitalgesetzes

Das Bayerische Digitalgesetz (BayDiG) vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374, BayRS 206-1-D), das durch Art. 57b des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 52 wird wie folgt geändert:

   a) In der Überschrift werden die Wörter „eKom.Unit Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

   b) In Abs. 1 werden die Wörter „eKom.Unit Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt und die Wörter „(eKom Bayern)“ werden gestrichen.

   c) In Abs. 2 werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

2. Art. 53 wird wie folgt geändert:

   a) In der Überschrift werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

   b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

      aa) In Satz 1 und 2 werden die Wörter „eKom Bayern“ jeweils durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

      bb) In Satz 3 Nr. 2 wird das Wort „bayerische“ gestrichen.

   c) In Abs. 2 werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

   d) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

      aa) In Satz 1 werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

      bb) Folgender Satz 3 wird angefügt:

      „[3]Art. 55a bleibt unberührt.“

   e) In den Abs. 4 und 5 Satz 1 und 2 werden die Wörter „eKom Bayern“ jeweils durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

3. In der Überschrift des Art. 54 sowie in Art. 54 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, 5 Satz 6, Abs. 6 Satzteil vor Nr. 1, Nr. 1, 2 und 3 sowie Abs. 7, in der Überschrift des Art. 55 sowie in Art. 55 Abs. 1 Satz 1, 2 und 4, Abs. 2 Satz 1 sowie Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „eKom Bayern“ jeweils durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

4. Nach Art. 55 wird folgender Art. 55a eingefügt:

„Art. 55a
Gemeinsam finanzierte Dienste

(1) [1]Der Freistaat Bayern, die Gemeindeverbände und Gemeinden finanzieren gemeinsam technische Lösungen zur Verwaltungsdigitalisierung nach Maßgabe dieses Gesetzes (gemeinsam finanzierte Dienste). [2]Die gemeinsame Finanzierung kann sich auf einen Teil der Kosten beschränken. [3]Die Finanzierung anderer gemeinsamer Vorhaben bleibt unberührt.

(2) [1]Der Freistaat Bayern trägt nach Maßgabe des Staatshaushalts folgende Kosten gemeinsam finanzierter Dienste:

1. die Hälfte der dem jeweiligen Jahr zuzuordnenden Anschaffungs-, Herstellungs-, Weiterentwicklungs- sowie Betriebs-, Wartungs- und Pflegekosten und
2. die dem jeweiligen Jahr zuzuordnenden Kosten der technischen Implementierung bis zur erstmaligen Aufnahme des Regelbetriebs.

[2]Im Übrigen tragen die Gemeindeverbände und Gemeinden die Kosten gemeinsam finanzierter Dienste als kommunalen Finanzierungsanteil über Umlagen getrennt nach

1. Bezirken,
2. Landkreisen,
3. kreisfreien Städten und
4. kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

[3]Dabei erfolgt eine Aufteilung des kommunalen Finanzierungsanteils zwischen den vier Gruppen nach Satz 2 Nr. 1 bis 4 entsprechend dem finanziellen Anteil der zu ihrer Nutzung bestimmten gemeinsam finanzierten Dienste.“

5. Art. 57 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 4 wird folgender Abs. 4a eingefügt:

„(4a) Das Staatsministerium für Digitales wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration durch Rechtsverordnung

1. gemeinsam finanzierte Dienste zu bestimmen
   a) für die Bezirke im Einvernehmen mit dem Bayerischen Bezirketag,
   b) für die Landkreise im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landkreistag,
   c) für die kreisfreien Städte im Einvernehmen mit dem Bayerischen Städtetag,
   d) für die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Einvernehmen mit dem Bayerischen Gemeindetag,
2. die Zuständigkeit und Einzelheiten zur Berechnung und Erhebung des kommunalen Finanzierungsanteils hinsichtlich gemeinsam finanzierter Dienste sowie der Aufteilung des kommunalen Finanzierungsanteils auf die jeweiligen Gemeindeverbände und Gemeinden festzulegen.“

b) In Abs. 9 werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.‘

4. Die bisherigen Art. 10 bis 14 werden die Art. 11 bis 15.
5. In Anlage 2 zu Art. 13 (DBestHG 2024/2025) wird vor der Überschrift wird die Angabe „(zu Art. 13)“ durch die Angabe „(zu Art. 14)“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1:	**Maximilian Böltl**
Berichterstatterin zu 2-6:	**Claudia Köhler**
Berichterstatter zu 7:	**Volkmar Halbleib**
Berichterstatter zu 8-9:	**Andreas Jurca**
Mitberichterstatterin zu 1:	**Claudia Köhler**
Mitberichterstatter zu 2-9:	**Maximilian Böltl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/1762, Drs. 19/1763, Drs. 19/1764, Drs. 19/1765, Drs. 19/1766, Drs. 19/1767, Drs. 19/1768 und Drs. 19/1769 in seiner 24. Sitzung am 24. April 2024 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

   mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/1762, 19/1763, 19/1764 und 19/1767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1765 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung

   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/1768 und 19/1769 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

   Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1766 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/1762, Drs. 19/1763, Drs. 19/1764, Drs. 19/1765, Drs. 19/1766, Drs. 19/1767, Drs. 19/1768 und Drs. 19/1769 in seiner 9. Sitzung am 16. Mai 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/1762, 19/1763, 19/1764 und 19/1767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1765 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/1768 und 19/1769 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1766 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.06.2024 **Drucksache** 19/**2356**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2024/2025 werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
   hier: Aufhebung der Wiederbesetzungssperre
   (Drs. 19/412)
   Drs. 19/1762, 19/2166

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
   hier: Stellenhebungen im Bereich der Finanzverwaltung
   (Drs. 19/412)
   Drs. 19/1763, 19/2166

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
   hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes
   (Drs. 19/412)
   Drs. 19/1764, 19/2166

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
   hier: Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes
   (Drs. 19/412)
   Drs. 19/1765, 19/2166

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
   hier: Einführung eines Gehörlosengeldes
   (Drs. 19/412)
   Drs. 19/1766, 19/2166

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
   hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
   (Drs. 19/412)
   Drs. 19/1767, 19/2166

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
   hier: Änderung des Art. 5 – Bayerische Haushaltsordnung
   (Drs. 19/412)
   Drs. 19/1768, 19/2166
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
   hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung
   (Drs. 19/412)
   Drs. 19/1769, 19/2166

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 21 vom 06.06.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier